

Was sind Applikationshilfen?

Applikationshilfen und deren Zubehör werden zur Verabreichung von Arzneimitteln und/oder zur Spülung in den Körper eingesetzt.

Wer hat Anspruch auf Applikationshilfen?

Jeder Versicherte mit einer leistungsbegründenden Diagnose.

Welche Produkte können bezogen werden?

- Infusionspumpen netzabhängig
- Infusionspumpen mobil
- Perfusoren (Spritzenpumpen)
- Überleitungssysteme, Infusionsbestecke
- Zubehör zur Infusionstherapie
- Infusionsständer
- Spritzen
- Kanülen
- Pens
- Sonden

Wie erhalten Sie Applikationshilfen?

- Ärztliche Verordnung mit Angabe der Diagnose, dem Hilfsmittel, der Menge und des Versorgungszeitraumes.
- Benötigen Sie Hilfsmittel direkt nach einem Klinikaufenthalt, kann der Klinikarzt diese verordnen. Handelt es sich um Hilfsmittel zum Verbrauch kann ein Bedarf für maximal 7 Tage verordnet werden.

Wer versorgt Sie mit Applikationshilfen?

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Applikationshilfen geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, sogenannte Homecare Versorger, als auch Sanitätshäuser und Apotheken. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit Applikationshilfen umfasst neben den Hilfsmitteln auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Informationen zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Hilfsmittel zur Applikation zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Hilfsmitteln zur Applikation anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig ist und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.
- Nur wenn Sie sich dennoch für Hilfsmittel zur Applikation entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgehen, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Abgabe des Hilfsmittels bzw. Anspruch auf kostenfreie Lieferung:

- Je nach gewähltem Leistungserbringer und Hilfsmittel kann eine direkte Abgabe an Sie erfolgen oder eine Zusendung.
- Die Lieferung der Hilfsmittel zur Applikation erfolgt innerhalb von drei Werktagen nach Beratung bzw. bei Folgeversorgungen nach Auftragseingang. Informieren Sie Ihren Hilfsmittelanbieter rechtzeitig, wenn neue Ware benötigt wird.

Wie viele Hilfsmittel zur Applikation stehen Ihnen pro Monat zu?

- Es gibt keine festgelegte Menge. Der Lieferumfang erfolgt nach den ärztlichen Angaben der individuellen Therapie.
- Die Menge sollte ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Sie kann jeweils angepasst werden.

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit Hilfsmitteln zur Applikation.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Welche Zuzahlungen sind für Hilfsmittel zur Applikation durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Die Zuzahlung für Hilfsmittel zum Gebrauch beträgt 10 % der anfallenden Kosten, mindestens 5,00 Euro, maximal 10,00 Euro (z.B. Pumpe, Infusionsständer).
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der monatlich anfallenden Kosten, maximal jedoch 10 Euro pro Monat.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **IKK Service-Hotline 0681/3876-1000** an. Wir beraten Sie gerne.